



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



Geschäftsordnung der Deutschen Schule Valparaíso

Präambel

Die vorliegende Geschäftsordnung soll Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche regeln, die sich aus den unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben der an der Schule beteiligten Gruppen und Personen ergeben. Gemeinsames Ziel ist die bestmögliche Gestaltung, Entwicklung und Förderung der Schule. Als Gelingensbedingungen werden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, eine transparente Arbeitsweise und die Respektierung der Zuständigkeiten gesehen.

Grundsätzlich gilt:

Der Vorstand vertritt die Schule rechtlich nach innen und außen. Er ist zuständig für die Infrastruktur und finanzielle und materielle Ausstattung und personellen Ressourcen der Schule zur Erfüllung der Schulziele.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Schulleiter¹ und ermöglicht die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Vereinbarungen. Personal- und Vertragsangelegenheiten werden ebenfalls im Einvernehmen mit dem Schulleiter geregelt.

Der Schulleiter ist für die gesamte pädagogische Leitung der Schule verantwortlich. Er ist Vorgesetzter aller an der Schule Tätigen und bezieht die Mitglieder der erweiterten Schulleitung, die Lehrkräfte und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und Schulentwicklung mit ein.

Die Verwaltung hat unterstützende Funktion und setzt die Beschlüsse von Vorstand und Schulleitung um. Sie gewährleistet einen umfassenden Service zum reibungslosen Funktionieren des Schulbetriebs. Das Kerngeschäft von Schule ist der Unterricht, es gilt daher das Primat der Pädagogik.

Grundlagen dieser Geschäftsordnung sind die Satzung des Schulvereins, die Richtlinien der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), die Förder-

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird die männliche Form gewählt, die weibliche ist immer eingeschlossen.



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



vereinbarung, der Schulleiterdienstvertrag, das Schulprogramm und die Aktionspläne. Die Geschäftsordnung wird jeweils am Ende eines Jahres überprüft, gegebenenfalls verändert und für das kommende Jahr neu verabschiedet. Die jeweils aktuelle Fassung wird der ZfA mit einem Antrag auf Zustimmung vorgelegt.

1. Der Vorstand

Der Vorstand steht als von den Mitgliedern des Schulvereins gewähltes Organ dem Schulverein als Träger der Deutschen Schule Valparaíso vor. Er ist ihr rechtlicher Vertreter und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Schwerpunkte der Vorstandsarbeit sind die Personal-, Finanz- und Rechtsangelegenheiten der Schule, erstere in Absprache mit dem Schulleiter

Der Vorstand legt gemäß der Satzung und dem Fördervertrag dem Schulverein und der ZfA bzw. deren Vertretern Rechenschaft ab. Die strategische Ausrichtung und die Definition der zukünftigen Entwicklung werden unter Berücksichtigung der Fördervereinbarung im Einvernehmen mit dem Schulleiter als Vertreter der fördernden deutschen Stellen bestimmt. Der Vorstand respektiert die Zuständigkeiten des Schulleiters, die sich aus dem zwischen ihm und dem Schulverein geschlossenen Dienstvertrag ergeben.

Der Vorstand ist gegenüber dem Schulleiter zur Fürsorge verpflichtet und gewährt ihm im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten jede Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner pädagogischen und kulturpolitischen Aufgaben.

Der Vorstand ist der Arbeitgeber des gesamten Personals. Anstellungen, Vertragsänderungen und Kündigungen erfolgen im Einvernehmen mit der Schulleitung. Personalangelegenheiten werden vom Vorstand und der Schulleitung über die Verwaltungsleitung geregelt.

Der Vorstand beschließt den von der Schulleitung vorgelegten Aktionsplan und alle Ordnungen der Schule. Themen und Vereinbarungen der Vorstandssitzungen können veröffentlicht werden.

Der Vorstand erstellt zusammen mit dem Schulleiter einen jährlichen Haushaltsplan, in dem die Mittel für die laufende schulische und unterrichtliche Arbeit festgelegt



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



werden. Über die Verwendung der Haushaltsmittel entscheiden Vorstand und Schulleitung gemeinsam. Die Verwaltung legt monatlich dem Vorstand und der Schulleitung eine Bilanz vor (estado de cuenta).

Mitglieder des Vorstands treffen sich wöchentlich im CG (Comité de Gestión), dem auch der Schulleiter und der Verwaltungsleiter beratend angehören. Das CG kontrolliert die korrekte Verwendung der Haushaltsmittel, die vom Vorstand genehmigt wurden, ebenso die legale Umsetzung aller Entscheidungen. Die Kommission garantiert das Prinzip der zwei Unterschriften bei sämtlichen Zahlungen.

Schulvorstand, Schulleitung und Verwaltungsleitung informieren sich in jeder Vorstandssitzung über relevante Vorkommnisse, Themen und Absprachen.

Der Vorstand informiert regelmäßig in geeigneter Form die Schulgemeinschaft über seine Arbeit und fördert die innerschulische Kommunikation durch Teilnahme einzelner Vorstandsmitglieder an Gesprächsrunden und Treffen schulischer Gruppierungen.

Alle Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie bringen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere zu schulischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen ein. Ein gewisses zeitliches Engagement der Mitglieder ist unerlässlich.

2. Die Schulleitung (Schulleiter und erweiterte Schulleitung)

Der Schulleiter leitet die Schule im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und im Interesse des Schulträgers unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften. Für die pädagogische Leitung ist er eigenverantwortlich. Hauptaufgabe des Schulleiters ist das pädagogische Qualitätsmanagement mit den Schwerpunkten Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung.

Der Schulleiter ist Vorgesetzter des gesamten an der Schule beschäftigten Personals und somit diesem gegenüber weisungsbefugt und zur Fürsorge verpflichtet. Der Schulleiter schlägt dem Schulträger Personalmaßnahmen vor.



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



Anstellungen, Vertragsänderungen und Kündigungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Vorstand.

Für schulisch-pädagogische Angelegenheiten ist ausschließlich der Schulleiter verantwortlich. Schulische Veranstaltungen werden ausschließlich von ihm unter Beachtung des Transparenzprinzips genehmigt.

Der Schulleiter wird bei der Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben unterstützt durch einen bis zwei Stellvertreter (deutsch und chilenisch) und durch die Abteilungsleitungen. Zusammen bilden sie die erweiterte Schulleitung (ESL). Die Abteilungsleiter/innen sind weisungsgebunden, sie handeln jedoch im Rahmen der vom Schulleiter vorgegebenen Leitlinien weitgehend eigenständig und können nach dem Delegationsprinzip Weisungen an Lehrkräfte erteilen. Die Gesamtverantwortung des Schulleiters bleibt davon unberührt.

Der Schulleiter trifft Entscheidungen in enger Absprache mit der erweiterten Schulleitung, die sich wöchentlich trifft. Die Verwendung der Mittel für die laufende schulische und unterrichtliche Arbeit ist Aufgabe des Schulleiters. Die Mittel kann er im Einvernehmen mit den Abteilungsleitern und Fachleitern für das kommende Haushaltsjahr rechtzeitig aufteilen. Er ist dem Vorstand gegenüber für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich. Ausgaben, die über die Mittel des Haushaltsplans hinausgehen, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Dem Schulleiter steht jährlich ein angemessener „Schulleiteretat“ zur freien Verfügung.

Der Schulleiter arbeitet eng mit der Verwaltung zusammen. Er trifft sich regelmäßig mit dem Verwaltungsleiter und bezieht diesen auch bei Sitzungen der erweiterten Schulleitung mit ein. Verwaltung und Schulleitung unterstützen sich gegenseitig bei dem Streben nach Optimierung der Verwaltungsabläufe und der bestmöglichen Umsetzung von Beschlüssen.

Der Schulleiter fördert die Zusammenarbeit mit den Eltern und sorgt für eine Verankerung der Schule im schulpädagogischen Umfeld. Er bemüht sich um eine angemessene Mitwirkung und Beteiligung der Schüler, Lehrer und Eltern am Schulleben. Er integriert die Abteilungsleiter und Fachleiter angemessen in die Entscheidungsprozesse.

Der Schulleiter ist für die innerschulische Kommunikation und Information verantwortlich. Er kommuniziert direkt mit den Eltern. Publikationen über die



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



Schulgemeinde hinaus (Internetseite, Zeitungsartikel etc.) erfolgen im Einvernehmen von Schulleiter und Vorstand. Details werden in den Regeln zur schulinternen Kommunikation („flujos de comunicación“) geregelt und verabschiedet.

Der Schulleiter nimmt beratend an den Vorstandssitzungen und Ausschusssitzungen teil, sofern nicht seine persönlichen Angelegenheiten betroffen sind. Er informiert den Vorstand über alle bedeutsamen Vorgänge und wichtigen Ereignisse an der Schule. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge und wirkt bei der Erstellung des Haushaltsplanes mit.

Der Schulleiter übt auf dem Schulgrundstück in Vertretung des Schulträgers das Hausrecht aus.

2. Die Verwaltung

Der Verwaltungsleiter leitet im Auftrag des Schulträgers die Verwaltung. Die satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstandes bleiben unberührt.

Der VWL ist dem Schulleiter unterstellt und kooperiert eng mit diesem sowie dem Vorstand und setzt deren gemeinsam getroffenen Entscheidungen um.

Der VWL ist zuständig für die laufenden Geschäfte der Verwaltung. Zu den vorrangigen Aufgaben gehören das Finanz- und Beschaffungswesen der Schule (Haushaltsplanung, Rechnungskontrolle, Budgetverwaltung, Ausstattung, Inventarisierung, Controlling) in enger Abstimmung mit Vorstand und Schulleitung.

Bei der mündlichen und schriftlichen Kommunikation respektiert der VWL die Zuständigkeiten. Er achtet auf die Einhaltung des Dienstweges.

Der VWL hat den Weisungen des Schulleiters zu folgen in allen mit dem Gang der Bildungseinrichtung zusammenhängenden Fragen unter der Voraussetzung, dass diese Weisungen keine nicht genehmigten Ausgaben beinhalten oder Rechtsfolgen haben, unabhängig von deren Natur.

Weisungen des Vorstandes können direkt an den Verwaltungsleiter erfolgen. Ein transparentes Vorgehen gegenüber dem Schulleiter ist sicherzustellen.



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



Der VWL nimmt beratend an Vorstands- und Schulleitungssitzungen und Ausschüssen teil und informiert regelmäßig Vorstand und Schulleiter über die operative Umsetzung der Vereinbarungen an der Schule und über bedeutsame Vorgänge im Verwaltungsbereich. Er bereitet Vorschläge zur Entscheidungsfindung vor. Der VWL legt dem Vorstand und dem Schulleiter monatlich eine Bilanz der Haushaltsmittel vor.

Der VWL ist Vorgesetzter des nicht-pädagogischen Personals und ist zur Fürsorge verpflichtet. Er kann direkte Weisungen erteilen, die keine rechtlichen Konsequenzen beinhalten, rechtliche oder vertragliche Folgen haben oder finanzwirksam sind, da solche Angelegenheiten für ihre endgültige Entscheidung mit dem Vorstand und Schulleiter abgestimmt werden müssen. Dies gilt auch für direkte Weisungen des Schulleiters an die nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die er möglichst in Abstimmung mit dem VWL erteilt. Weisungen des Schulleiters sind direkt auszuführen.

Über das operative Tagesgeschäft hinausgehende Weisungen des VWLs erfolgen in Abstimmung mit dem Schulleiter.

Der VWL informiert den Schulleiter über alle wichtigen Personalangelegenheiten (Konflikte, Belobigungen, Evaluationen). Die Verwaltungsleitung trifft keine eigenen Personalentscheidungen.

Der VWL arbeitet mit den fördernden Stellen Deutschlands und den für die Schule zuständigen nationalen Behörden unter Beachtung des Dienstweges zusammen.

Es finden regelmäßig Besprechungen zwischen Schulleitung und Verwaltungsleitung statt.

3. Die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte tragen einzeln und in ihrer Gesamtheit zusammen mit der Schulleitung Verantwortung dafür, dass die Schule ihren Bildungs- und



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



Erziehungsauftrag erfüllt. Sie unterrichten auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben und geltender Lehrpläne und im Rahmen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele und Vereinbarungen und Beschlüsse der Fachschaften, Fachbereiche und Abteilungen, die bindenden Charakter haben.

Die Lehrkräfte wirken durch ihre unterrichtliche Tätigkeit, ihr erzieherisches Verhalten und ihr persönliches Vorbild und sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Umgang mit Heranwachsenden bewusst. Sie wirken einzeln und im Rahmen ihrer Gliederungen aktiv an der Unterrichts- und Organisationsentwicklung der Schule mit als Institution, die höchsten Ansprüchen an eine deutsch-chilenische Begegnungsschule gerecht wird. Sie bilden sich regelmäßig fort.

Die Lehrkräfte haben das Recht, sich selbst zu organisieren, um ihren Interessen Nachdruck zu verleihen. Sie können über den Schulleiter dem Vorstand Themen – soweit sie in dessen Zuständigkeitsbereich gehören - zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen. Sie haben das Recht, von Schulleitung und Vorstand im Beisein des Schulleiters gehört zu werden.

Es finden regelmäßig Besprechungen zwischen Schulleitung und Lehrerrat statt.

4. Die Schüler

Die Schüler haben ein Recht auf eine bestmögliche schulische Bildung und sie haben die Pflicht, durch aktive Teilnahme am Unterricht und durch die Mitgestaltung des Unterrichts und des Schullebens dieses Recht zu verwirklichen. Durch Beachtung der schulischen Regeln fördern sie zudem das respektvolle Zusammenleben gemäß dem Leitbild der Schule als interkulturelle Begegnungsschule.

Die Schüler haben das Recht, über sie betreffende Angelegenheiten informiert zu werden, insbesondere über Leistungsstand und Fragen der Schullaufbahn.

Die Schüler haben das Recht, sich selbst zu organisieren, um ihre Interessen zu vertreten. Sie können über den Schulleiter dem Vorstand Themen – soweit sie in dessen Zuständigkeitsbereich gehören - und der Schulleitung Themen vorschlagen,



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



über die in den entsprechenden Sitzungen beraten und entschieden werden soll. Sie haben das Recht, zu Beschlüssen des Vorstandes und Schulleitung Stellung zu nehmen. Sie haben das Recht, von Schulleitung und Vorstand im Beisein des Schulleiters gehört zu werden.

Schülerinnen und Schüler haben kein Recht auf allgemein- und parteipolitische Darstellungen und Foren in der Schule.

Es finden regelmäßig Besprechungen zwischen Schulleitung und Schülerrat statt.

5. Die Eltern

Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Mit der Einschreibung ihres Kindes erkennen die Eltern das Leitbild, das Schulprogramm und die Schulordnungen an und unterstützen die Schule bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie haben die Mitverantwortung, das Leitbild der Schule mit umzusetzen und zu fördern.

Eltern arbeiten mit Lehrern und Schulleitung im Sinne des PEI und des Aktionsplans zusammen und informieren sich regelmäßig über das Verhalten und den Leistungsstand ihres Kindes. Sie haben einen Anspruch darauf, von der Schule über fachliche und pädagogische Fragen beraten zu werden.

Eltern wirken über ihre Gremien (Elternbeiräte) an der Entwicklung der Schule mit. Sie wirken über die im Vorstand vertretenen Eltern an dessen Entscheidungen mit.

Eltern können Anmerkungen, Hinweise und Empfehlungen zu den Entscheidungen des Vorstandes und der Schulleitung geben und Themen vorschlagen, die in der Schulleitung und – soweit sie in dessen Zuständigkeitsbereich gehören - im Vorstand besprochen werden sollten. Sie haben das Recht, sich zu den getroffenen Entscheidungen des Vorstandes und der Schulleitung zu äußern. Vorstand und Schulleitung sollten zu den Meinungen der Elternschaft in geeigneter Form Stellung nehmen.

Alle Eltern haben das Recht, von Schulleitung und Vorstand gehört zu werden. Hierzu müssen sie die in den „Vereinbarungen zum schulischen Zusammenleben“ („Reglamento de convivencia escolar“) festgelegte Vorgehensweise einhalten.



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



Es finden regelmäßig Besprechungen zwischen Schulleitung und Elternrat statt.

Überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung vom 13. Dezember 2016

Genehmigt am 07. August 2017

Bettina Wolff, 1. Vorsitzende / Presidenta del Directorio

Dr. Hans-Joachim Czoske, Schulleiter / Rector